

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BaföG
050440	Pflege
050490	Alter, Pflege und Inklusion
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung
050910	Unterhaltsvorschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	4.814.000	4.814.000	4.814.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.046.407	1.430.110	1.596.110	1.596.110	1.596.110	1.596.110
03	+ Sonstige Transfererträge	4.247.862	4.047.700	3.903.000	4.021.000	4.017.000	3.970.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.218	101.800	110.850	110.850	110.850	110.850
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.784.308	155.649.721	170.603.035	172.516.726	174.627.896	176.452.654
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.956.842	7.851.951	8.804.314	8.946.634	8.843.409	8.754.662
10	= Ordentliche Erträge	166.185.757	173.757.737	189.831.309	192.005.320	194.009.265	195.698.276
11	- Personalaufwendungen	-20.448.218	-21.492.275	-22.771.593	-23.439.052	-23.734.537	-24.311.638
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.218.181	-2.098.681	-2.204.738	-2.270.877	-2.339.004	-2.409.174
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.317.390	-1.582.585	-1.595.490	-1.614.790	-1.672.540	-1.668.290
15	- Transferaufwendungen	-197.956.790	-208.395.529	-228.045.700	-231.758.400	-235.581.000	-239.035.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.115.651	-1.543.830	-1.673.360	-1.726.450	-1.730.990	-1.512.230
17	= Ordentliche Aufwendungen	-224.056.229	-235.112.900	-256.290.881	-260.809.569	-265.058.071	-268.936.932
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-57.870.472	-61.355.163	-66.459.572	-68.804.249	-71.048.806	-73.238.656
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-57.870.472	-61.355.163	-66.459.572	-68.804.249	-71.048.806	-73.238.656
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-57.870.472	-61.355.163	-66.459.572	-68.804.249	-71.048.806	-73.238.656
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	730.268	622.100	716.585	716.585	716.585	716.585
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.631.516	-3.605.829	-3.955.928	-3.953.002	-3.950.097	-3.947.181
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-60.771.720	-64.338.892	-69.698.915	-72.040.666	-74.282.318	-76.469.252
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-60.771.720	-64.338.892	-69.698.915	-72.040.666	-74.282.318	-76.469.252

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,13 (4,18)
- gehobener Dienst: 210,16 (212,42)
- mittlerer Dienst: 45,51 (45,10)
- **Summe: 259,80 (261,70)**

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	0	4.814.000	4.814.000	4.814.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.927.136	1.430.110	1.596.110	0	1.596.110	1.596.110	1.596.110
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.736.527	4.047.700	3.903.000	0	4.021.000	4.017.000	3.970.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.827	101.800	110.850	0	110.850	110.850	110.850
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	143.963.910	155.649.721	170.603.035	0	172.516.726	174.627.896	176.452.654
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.725.685	7.766.600	8.293.700	0	8.420.700	8.301.700	8.196.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	160.501.204	173.672.386	189.320.695	0	191.479.386	193.467.556	195.140.314
10	- Personalauszahlungen	-19.587.130	-20.240.456	-21.615.995	0	-22.248.787	-22.508.564	-23.048.887
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.270.869	-2.098.681	-2.204.738	0	-2.270.877	-2.339.004	-2.409.174
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.307.251	-1.582.585	-1.595.490	0	-1.614.790	-1.672.540	-1.668.290
14	- Transferauszahlungen	-198.413.991	-208.395.529	-228.045.700	0	-231.758.400	-235.581.000	-239.035.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-711.902	-619.230	-752.760	0	-805.850	-810.390	-566.630
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-222.291.143	-232.936.481	-254.214.683	0	-258.698.704	-262.911.498	-266.728.581
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-61.789.939	-59.264.095	-64.893.988	0	-67.219.318	-69.443.942	-71.588.267
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-61.789.939	-59.264.095	-64.893.988	0	-67.219.318	-69.443.942	-71.588.267

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.912	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.131.163	773.200	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.072.901	31.024.700	31.604.900	32.414.900	33.244.900	34.095.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.151.295	14.611	43.894	45.105	46.352	47.638
10	= Ordentliche Erträge	31.639.271	31.841.511	32.737.794	33.549.005	34.380.252	35.232.538
11	- Personalaufwendungen	-528.141	-579.929	-509.270	-524.546	-540.283	-556.490
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.670	-56.753	-50.407	-51.918	-53.476	-55.081
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-44.358	-139.150	-131.650	-135.200	-139.200	-143.200
15	- Transferaufwendungen	-34.681.412	-38.528.200	-39.315.700	-40.316.000	-41.340.000	-42.393.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.096	-24.050	-58.531	-64.894	-68.072	-25.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-35.338.676	-39.328.082	-40.065.558	-41.092.558	-42.141.031	-43.172.821
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.699.404	-7.486.571	-7.327.764	-7.543.553	-7.760.779	-7.940.283
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.699.404	-7.486.571	-7.327.764	-7.543.553	-7.760.779	-7.940.283
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.699.404	-7.486.571	-7.327.764	-7.543.553	-7.760.779	-7.940.283
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-253.007	-240.291	-320.027	-319.968	-319.909	-319.850
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.952.411	-7.726.862	-7.647.791	-7.863.521	-8.080.688	-8.260.133
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.952.411	-7.726.862	-7.647.791	-7.863.521	-8.080.688	-8.260.133

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.912	29.000	29.000	0	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.013.066	773.200	1.060.000	0	1.060.000	1.060.000	1.060.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.107.573	31.024.700	31.604.900	0	32.414.900	33.244.900	34.095.900
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.106	6.200	3.500	0	3.500	3.500	3.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	28.429.656	31.833.100	32.697.400	0	33.507.400	34.337.400	35.188.400
10	- Personalauszahlungen	-443.583	-456.566	-417.851	0	-430.385	-443.297	-456.594
11	- Versorgungsauszahlungen	-53.062	-56.753	-50.407	0	-51.918	-53.476	-55.081
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-20.566	-139.150	-131.650	0	-135.200	-139.200	-143.200
14	- Transferauszahlungen	-34.917.249	-38.528.200	-39.315.700	0	-40.316.000	-41.340.000	-42.393.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-16.208	-10.850	-44.331	0	-50.694	-53.872	-10.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-35.450.668	-39.191.519	-39.959.939	0	-40.984.197	-42.029.845	-43.058.725
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-7.021.012	-7.358.419	-7.262.539	0	-7.476.797	-7.692.445	-7.870.325
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.021.012	-7.358.419	-7.262.539	0	-7.476.797	-7.692.445	-7.870.325

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzung die Städte und Gemeinden herangezogen werden - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 soll die Zahl zwei nicht überschreiten. Bei Pflegegrad 1 soll möglichst eine Aufnahme in Einrichtungen vermieden werden.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII		
Zielgruppen	Personen, die aufgrund zeitlich befristeter Erwerbsminderung oder vorgezogener Altersrente nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	2	3	2
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	258	262	265
b) Ø Anzahl der Fälle	248	235	258
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.046 €	11.400 €	10.694 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden/Fälle	19	20	19
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	12.123 €	11.776 €	12.158 €
3. Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Fälle	2	3	2
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	0,89	0,85	
Stellen mittlerer Dienst	0,38	0,39	
Summe	1,49	1,46	

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	209.918	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.278	7.110	14.413	14.783	15.163	15.555
10	= Ordentliche Erträge	230.196	137.110	164.413	164.783	165.163	165.555
11	- Personalaufwendungen	-111.397	-130.331	-127.074	-130.886	-134.813	-138.856
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.269	-12.755	-12.579	-12.956	-13.345	-13.746
15	- Transferaufwendungen	-2.989.767	-3.490.000	-3.556.000	-3.645.000	-3.736.000	-3.830.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.447	-8.800	-13.583	-14.492	-14.946	-8.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.120.879	-3.641.886	-3.709.236	-3.803.334	-3.899.104	-3.991.402
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.890.684	-3.504.776	-3.544.823	-3.638.551	-3.733.941	-3.825.847
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.890.684	-3.504.776	-3.544.823	-3.638.551	-3.733.941	-3.825.847
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.890.684	-3.504.776	-3.544.823	-3.638.551	-3.733.941	-3.825.847
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-251.706	-239.330	-319.137	-319.122	-319.108	-319.093
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.142.390	-3.744.106	-3.863.960	-3.957.673	-4.053.049	-4.144.940
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.142.390	-3.744.106	-3.863.960	-3.957.673	-4.053.049	-4.144.940

Erläuterungen

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung). Diese sind nicht planbar und sind im Jahr 2023 außerplanmäßig höher ausgefallen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 2.100 € (Vorjahr: 5.000 €) veranschlagt.

zu Nr. 15

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 3,011 Mio. € (Vorjahr: 2,945 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:
- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 222 T€ (Vorjahr: 236 T€)
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeiten- dienst oder Körperpflege: 2,759 Mio. € (Vorjahr: 2,679 Mio. €)
Die Fallzahl wird der Entwicklung angepasst.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 30 T€ (wie Vorjahr)

Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 545 T€ (wie Vorjahr). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst. Hieraus wird der notwendige Lebens- unterhalt in Einrichtungen (Barbetrag und Bekleidungspauschale) finanziert sowie die Heimunterbringung für Pflegebedürftige unterhalb Pflegegrad 2.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 6.000 € (wie Vorjahr) enthalten.
Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 4.800 € berücksichtigt.

zu Nr. 28

Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter.
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 293 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII		
Zielgruppen	- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden – Fälle	3.605 -- 3.222	3.530 -- 3.135	3.580 -- 3.210
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
<i>1.1 Leistungsbeziehende ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.684	1.625	1.710
b) Ø Anzahl der Fälle	1.359	1.300	1.390
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	7.605 €	8.540 €	8.730 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.502	1.470	1.480
b) Ø Anzahl der Fälle	1.444	1.400	1.430
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.150 €	10.232 €	10.117 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
<i>2.1 Leistungen für Personen ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	32	35	30
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.849 €	10.164 €	9.433 €
<i>2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	387	400	360
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	10.640 €	11.801 €	12.197 €
Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	154	150	180
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.093 €	6.845 €	6.200 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	1,65	1,48	
Stellen mittlerer Dienst	0,85	0,86	
Summe	2,72	2,56	

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	824.160	517.500	800.000	800.000	800.000	800.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.065.698	31.011.800	31.592.000	32.402.000	33.232.000	34.083.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.344	6.056	21.689	22.297	22.923	23.569
10	= Ordentliche Erträge	28.903.202	31.535.356	32.413.689	33.224.297	34.054.923	34.906.569
11	- Personalaufwendungen	-223.592	-295.859	-227.914	-234.750	-241.792	-249.045
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.260	-28.953	-22.559	-23.235	-23.932	-24.650
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-931	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15	- Transferaufwendungen	-28.790.924	-31.529.300	-32.392.000	-33.202.000	-34.032.000	-34.883.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.094	-11.400	-41.098	-46.552	-49.276	-12.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-29.058.802	-31.866.712	-32.684.771	-33.507.737	-34.348.200	-35.170.295
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-155.599	-331.356	-271.082	-283.440	-293.277	-263.726
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-155.599	-331.356	-271.082	-283.440	-293.277	-263.726
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-155.599	-331.356	-271.082	-283.440	-293.277	-263.726
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-921	-591	-531	-505	-478	-452
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-156.521	-331.947	-271.613	-283.945	-293.755	-264.178
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-156.521	-331.947	-271.613	-283.945	-293.755	-264.178

Erläuterungen

zu Nr. 03

Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.400 € (Vorjahr: 1.100 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt.

zu Nr. 15

Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 31,276 Mio. € (Vorjahr: 30,503 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:
- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 4,674 Mio. € (Vorjahr: 5,076 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen erwartet.
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 26,602 Mio. € (Vorjahr: 25,427 Mio. €). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen 1.116 T€ (Vorjahr: 1.027 T€). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.
Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 28.700 € berücksichtigt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 531 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine - Weitergabe von Mitteln des Landes für die Engagementförderung		
Allgemeine Ziele	- Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen - rechtmäßige Hilfestellung - Unterstützung des Ehrenamtes		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge, Förderprogramme des Landes NRW		
Zielgruppen	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen, Ehrenamtlich tätige Personen / Vereine		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	316	310	315
2. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	118	125	120
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	71 (60 %)	88 (70 %)	84 (70 %)
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	1,17	1,17	
Stellen mittlerer Dienst	0,27	0,27	
Summe	1,66	1,66	

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.912	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge	97.085	125.700	110.000	110.000	110.000	110.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.203	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.117.673	1.445	7.792	8.025	8.266	8.514
10	= Ordentliche Erträge	2.505.873	169.045	159.692	159.925	160.166	160.414
11	- Personalaufwendungen	-193.152	-153.739	-154.282	-158.910	-163.678	-168.589
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.140	-15.045	-15.269	-15.727	-16.199	-16.685
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-43.427	-137.950	-130.450	-134.000	-138.000	-142.000
15	- Transferaufwendungen	-2.900.721	-3.508.900	-3.367.700	-3.469.000	-3.572.000	-3.680.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.555	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.158.994	-3.819.484	-3.671.551	-3.781.487	-3.893.727	-4.011.124
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-653.121	-3.650.439	-3.511.859	-3.621.562	-3.733.561	-3.850.710
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-653.121	-3.650.439	-3.511.859	-3.621.562	-3.733.561	-3.850.710
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-653.121	-3.650.439	-3.511.859	-3.621.562	-3.733.561	-3.850.710
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-379	-370	-359	-341	-323	-305
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-653.500	-3.650.809	-3.512.218	-3.621.903	-3.733.884	-3.851.015
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-653.500	-3.650.809	-3.512.218	-3.621.903	-3.733.884	-3.851.015

Erläuterungen

zu Nr. 02

Es handelt sich hier um Landeszuwendungen für die Engagementförderung NRW., siehe auch Pos. 6 und Pos. 15.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge für Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 06

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Fälle bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII). Aktuell gibt es einen Fall.
Zusätzlich werden hier die Verwaltungskosten für die Engagementförderung NRW. veranschlagt, siehe auch Pos. 2 und Pos. 15.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Verwaltungskosten werden entsprechend des Aufwands (siehe Pos. 15, Hilfen zur Gesundheit) angepasst.

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

Hilfen zur Gesundheit 2.609.000 € (Vorjahr: 2.759.000 €)
 - in Einrichtungen: 350.000 € (Vorjahr: 400.000 €)
 - außerhalb von Einrichtungen: 2.259.000 € (Vorjahr: 2.359.000 €)

Für Flüchtlinge aus der Ukraine, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, wird die Krankenhilfe über das SGB XII sichergestellt.

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Eine Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht möglich, die tatsächlichen Behandlungskosten werden übernommen. Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 200.000 € (Vorjahr 218.200 €)

- Bestattungskosten: 147.500 € (Vorjahr: 165.000 €).
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII): 35.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz: 6.500 € (Vorjahr: 7.200 €). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landes-erstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 558.700 € (Vorjahr 531.700 €)

- Selbsthilfekontaktstelle: 30.000 € (wie Vorjahr)
- Familienentlastende Dienste: 32.700 € (wie Vorjahr)
- Psychomotorische Förderung: 132.800 € (wie Vorjahr)
- Telefonseelsorge: 7.700 € (wie Vorjahr)
- Frauenberatungsstellen: 247.000 € (Vorjahr: 220.000 €). Erhöhung aufgrund Tarifierung. Der Zuschuss für die neue Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt in Warendorf ist berücksichtigt (Vorlage: 010/2023). Eine weitere Erhöhung ist bedingt durch die voraussichtliche Änderung der Landes-förderung für die Frauenberatungsstellen. Lt. Vereinbarung erhöht sich der zu zahlende Zuschuss.
- Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter): 15.300 € (wie Vorjahr)
- Verbraucherzentrale NRW: 64.200 € (wie Vorjahr)
- Engagementförderung NRW: 29.000 € (wie Vorjahr), siehe auch Pos. 2 und Pos. 6. Das Landesprogramm wurde erstmalig in 2022 aufgenommen.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 359 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	4.814.000	4.814.000	4.814.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.400.523	1.766.000	1.763.000	1.756.000	1.717.000	1.680.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.839	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.176.983	120.462.846	134.236.195	135.626.666	136.802.836	137.917.694
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.384.611	7.625.587	8.217.851	8.504.039	8.419.502	8.334.250
10	= Ordentliche Erträge	127.014.075	134.534.888	149.035.046	150.704.705	151.757.338	152.749.944
11	- Personalaufwendungen	-16.190.046	-16.887.254	-18.127.280	-18.655.409	-18.807.381	-19.236.672
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.805.280	-1.648.021	-1.737.312	-1.789.431	-1.843.113	-1.898.407
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-326.532	-390.210	-438.340	-444.340	-488.340	-470.340
15	- Transferaufwendungen	-135.189.679	-140.693.129	-157.625.600	-159.078.200	-160.921.800	-162.342.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.188.625	-711.650	-817.000	-861.000	-861.000	-861.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-154.700.161	-160.330.264	-178.745.532	-180.828.380	-182.921.634	-184.808.819
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-27.686.086	-25.795.376	-29.710.486	-30.123.675	-31.164.296	-32.058.875
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-27.686.086	-25.795.376	-29.710.486	-30.123.675	-31.164.296	-32.058.875
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-27.686.086	-25.795.376	-29.710.486	-30.123.675	-31.164.296	-32.058.875
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	251.363	239.000	318.844	318.844	318.844	318.844
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.367.832	-3.353.996	-3.626.427	-3.624.033	-3.621.661	-3.619.278
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-30.802.555	-28.910.372	-33.018.069	-33.428.864	-34.467.113	-35.359.309
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-30.802.555	-28.910.372	-33.018.069	-33.428.864	-34.467.113	-35.359.309

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	0	4.814.000	4.814.000	4.814.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.226.158	1.766.000	1.763.000	0	1.756.000	1.717.000	1.680.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.082	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	113.279.539	120.462.846	134.236.195	0	135.626.666	136.802.836	137.917.694
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.641.548	7.576.800	7.911.600	0	8.188.600	8.094.600	7.999.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	125.199.447	134.486.101	148.728.795	0	150.389.266	151.432.436	152.415.294
10	- Personalauszahlungen	-15.702.244	-16.171.706	-17.434.186	0	-17.941.522	-18.072.077	-18.479.309
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.854.187	-1.648.021	-1.737.312	0	-1.789.431	-1.843.113	-1.898.407
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-300.698	-390.210	-438.340	0	-444.340	-488.340	-470.340
14	- Transferauszahlungen	-135.992.099	-140.693.129	-157.625.600	0	-159.078.200	-160.921.800	-162.342.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-390.124	-232.750	-289.600	0	-333.600	-333.600	-333.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-154.239.351	-159.135.816	-177.525.038	0	-179.587.093	-181.658.930	-183.524.056
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-29.039.905	-24.649.715	-28.796.243	0	-29.197.827	-30.226.494	-31.108.762
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-29.039.905	-24.649.715	-28.796.243	0	-29.197.827	-30.226.494	-31.108.762

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf		
Kurzbeschreibung	- Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben - Individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung Wohnung oder Erstausrüstung Schwangerschaft/Geburt - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II) wie z. B. Maßnahmen beim Träger/Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss oder Förderung der beruflichen Weiterbildung - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Verweisberatung und Optimierung der Strukturen zwischen den Hilfetägern		
Allgemeine Ziele	- Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung sowie Qualifizierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfeförderung - Bestmöglicher Service im Sinne einer modernen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeber		
Nachhaltigkeitsziele	Die Qualifizierungen von erwerbsfähigen Personen sowie die Inanspruchnahme von Lernförderung und soziokultureller Teilhabe wirken sich nachhaltig auf die Integration in den Arbeitsmarkt aus.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II		
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen		
Strukturdaten	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	7.776	7.800 (Prog.: 8.100)	8.400
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.632 - 7.832	7.590 - 7.974	8.254 - 8.615
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	2.303	2.400 (Prog.: 2.600)	2.900
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	2.154 - 2.375	2.325 - 2.396	2.770 - 3.042
darunter Ukrainer-BG (BG) (Ø)	1.088	- (Prog. 1.300)	1.400
Mögl. Spannweite der Ukrainer-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.024 - 1.136	-	1.298 - 1.578
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	15.780	15.500 (Prog.: 16.000)	16.400
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	10.895	10.900 (Prog.: 11.400)	11.700
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW)	262	255 (Prog.: 200)	230
Inanspruchnahme Lernförderung (Anzahl Kinder und Jugendliche)		- (Prog. 1.323)	1.344
Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe (Anzahl Kinder und Jugendliche)		- (Prog. 1.752)	1.773
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Integrationen gesamt	2.128	2.200 (Prog.: 2.200)	2.000
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	19,5 %	20,2 % (Prog.: 19,3 %)	17,1 %
	19,5 %	20,2 % (Prog.: 19,3 %)	17,1 %

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	40.362 T€	41.652 T€ (Prog.: 44.226 T€)	46.368 T€
Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	432,55 €	445 € (Prog.: 455 €)	460 €
SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	7,1 %	6,9 % (Prog.: 7,3 %)	7,3 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	55,2 %	56,6 % (Prog.: 59,5 %)	65,4 %

Erläuterungen:

Die Prognose enthält die Werte zum Stichtag 23.07.2024.

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der *Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2023 und 2024 sowie Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre*. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2024 ist noch immer geprägt durch den Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter teilweise außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich weiterhin nicht valide einschätzen.

Die Prognose der Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2024 belaufen sich aktuell auf 8.100 (Ansatz 7.800).

Für 2025 werden im Jahresdurchschnitt 8.400 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Die Steigerung um 300 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose für 2024 basiert insbesondere auf der Annahme, dass weitere nicht nur aus der Ukraine stammende Flüchtlinge in 2025 in den SGB II-Bezug kommen bzw. von Beginn des Jahres 2025 an sich im Leistungsbezug befinden.

Die prognostizierten Bedarfsgemeinschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2024 nach derzeitigem Stand auf rund 5.500 Bedarfsgemeinschaften. Für 2025 wird an dieser Prognose festgehalten.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Für 2024 wurden bisher die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt mit rd. 2.400 BG angesetzt. Die derzeitige Prognose beläuft sich auf 2.600 BG. In 2025 wird von einer Steigerung um 300 auf 2.900 BG ausgegangen.

Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine

Im Jahr 2023 lag der tatsächliche Jahresdurchschnitt für Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften bei 1.088 BG. Für das Jahr 2024 liegt die derzeitige Prognose der Anzahl an Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt bei 1.300 BG. Im Jahr 2025 wird eine Steigerung um 100 auf 1.400 BG prognostiziert.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeit prognostizierten Zahlen liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2024 bei 1,98 und wird sich in 2025 nur geringfügig auf 1,95 ändern.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Der Ansatz im Haushaltsplan 2024 lag bei 2.200 Integrationen. Zum aktuellen Zeitpunkt wird an dieser Prognose festgehalten.

Es wird erwartet, dass aufgrund der sich eintrübenden wirtschaftlichen Entwicklung und sinkender Arbeitskräftenachfrage mit 2.000 Integrationen für 2025 weniger Integrationen erzielt werden können als voraussichtlich im Jahr 2024.

Integrationsquote

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote lag in 2023 bei 19,5 % (Landesweit: 18,6 %, Bundesweit: 19,8 %). Aktuell wird in 2024 mit einer Integrationsquote i. H. v. 19,3 % gerechnet. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2025 von einer Integrationsquote von 17,1 % aus.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden für 2024 Durchschnittskosten von 455,00 € pro BG und Monat (Ansatz 445,00 €) erwartet. Die steigenden Kosten sind insbesondere auf erhöhte Kaltmieten und Mietnebenkosten zurückzuführen.

In 2025 wird für den Durchschnittskostensatz der Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung eine Steigerung i. H. v. 5 € gegenüber der aktuellen Prognose für 2024 prognostiziert. Es ist anzunehmen, dass die Mietpreise und Mietnebenkosten weiter steigen, wenn auch moderater als im Jahr 2024. Gleichzeitig wird eine Anhebung der Angemessenheitsätze erwartet. Der Ansatz für die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der Prognose 2024 erhöhen sich daher um rd. 2.142 T€.

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. In 2025 wird eine Quote von 7,3 % erwartet. Sie entspricht damit der aktuellen Prognose für 2024.

Die SGB II-Quote lag in 2023 auf Bundesebene bei 8,3 % und auf Landesebene bei 11,0 %.

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag in 2023 bundesweit bei 59,5 %; für das Land NRW belief er sich auf 63,6 %. Für 2024 wird bislang eine Quote von 59,5 % (Ansatz 56,6 %) prognostiziert. Für 2025(65,4 %) wird mit einer Steigerung des Anteils an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Grund dafür ist, dass die seit 2022 eingereisten ukrainischen Flüchtlinge voraussichtlich zukünftig den Status Langzeitleistungsbezieher erfüllen werden (Leistungsbezug > 21 Monate).

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	173,69	171,72
Stellen mittlerer Dienst	26,24	25,66
Summe	201,93	199,38

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.049.120	4.676.455	4.814.000	4.814.000	4.814.000	4.814.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.400.523	1.766.000	1.763.000	1.756.000	1.717.000	1.680.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.839	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.321.983	119.471.952	132.732.000	134.067.000	135.615.000	136.837.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.343.031	7.625.587	8.217.851	8.504.039	8.419.502	8.334.250
10	= Ordentliche Erträge	126.117.496	133.543.994	147.530.851	149.145.039	150.569.502	151.669.250
11	- Personalaufwendungen	-15.430.407	-16.062.509	-16.851.462	-17.357.006	-17.877.716	-18.414.047
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.729.863	-1.648.021	-1.737.312	-1.789.431	-1.843.113	-1.898.407
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-321.588	-381.710	-433.340	-436.340	-483.340	-465.340
15	- Transferaufwendungen	-135.189.679	-140.693.129	-157.625.600	-159.078.200	-160.921.800	-162.342.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.152.923	-668.900	-697.600	-711.600	-711.600	-711.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-153.824.460	-159.454.269	-177.345.314	-179.372.577	-181.837.569	-183.831.794
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-27.706.964	-25.910.275	-29.814.463	-30.227.538	-31.268.067	-32.162.544
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-27.706.964	-25.910.275	-29.814.463	-30.227.538	-31.268.067	-32.162.544
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-27.706.964	-25.910.275	-29.814.463	-30.227.538	-31.268.067	-32.162.544
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	251.363	239.000	318.844	318.844	318.844	318.844
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.365.497	-3.239.097	-3.522.450	-3.520.170	-3.517.890	-3.515.609
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-30.821.098	-28.910.372	-33.018.069	-33.428.864	-34.467.113	-35.359.309
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-30.821.098	-28.910.372	-33.018.069	-33.428.864	-34.467.113	-35.359.309

Erläuterungen

zu Nr. 01

Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Zuweisung in Höhe von 4.814 T€ (Vorjahr: 4.676 T€) gerechnet. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Festsetzung in 2025 an den landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil des Kreises Warendorf daran bemisst. Aufgrund der steigenden Entwicklung der KDU im Kreis Warendorf fällt der Anteil an der landesweiten KDU voraussichtlich verhältnismäßig höher aus.

Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn des Ukraine-Kriegs deutlich erschwert und bildet den Stand zum 23.07.2024 ab.

zu Nr. 03

Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen/ einmaliger Beihilfen i. H. v. 675 T€ (Vorjahr: 721 T€), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.060 T€ (Vorjahr: 1.020 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 28 T€ (Vorjahr: 25 T€). Die Ergebnisse werden anhand der Vorjahreswerte errechnet.

zu Nr. 04

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.

zu Nr. 06

Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

An der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt voraussichtlich zum Anfang des Haushaltsjahres 2025. Nach derzeitigem Stand wird mit einer Mittelzuweisung für die Verwaltungskosten bei rund 15.048 T€ (Vorjahr: 14.425 T€) und für die Eingliederungsleistungen bei rund 10.716 T€ (Vorjahr: 11.350 T€) gerechnet.

Im Jahr 2025 wird das Verwaltungsbudget mit 17.591 T€ angesetzt (Vorjahr: 17.406 T€). Die Summe ergibt sich aus der voraussichtlichen oben genannten Zuteilungssumme sowie einer erwarteten Umschichtung i. H. v. 2.543 T€ (Vorjahr: 2.738 T€) aus dem Eingliederungstitel. Die Steigerung im Verwaltungsbudget ist größtenteils auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Das Eingliederungsbudget wird i. H. v. 6.668 T€ geplant (Vorjahr: 6.941 T€). Dieser Prognosewert ergibt sich aus der voraussichtlichen oben genannten Zuteilungssumme abzüglich der bereits erwähnten Umschichtung in das Verwaltungsbudget.

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Abzuziehen sind weiterhin die Erträge für den Werkcampus i. H. v. 1.504 T€ (Vorjahr: 991 T€), da diese aufgrund der Steigerung der Transparenz seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem eigenen Produkt 050220 Werkcampus dargestellt werden.

Transferleistungen

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen, die nach Abzug der Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) in voller Höhe erstattet werden.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II): 58.459 T€ (Vorjahr: 53.074 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld): 7.955 T€ (Vorjahr: 5.732 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 21.329 T€ (Vorjahr: 18.892 T€).

Die Ansätze ergeben sich aus der Anpassung an die aktuelle Entwicklung sowie die geplante "Nullrunde" des Bürgergeldes.

KdU Erstattung

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Für 2025 wird insgesamt mit einer Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 74,3 % (Vorjahr lt. BBFestV 2024: 71,3 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung i. w. S. gerechnet. In dem Prozentsatz ist auch die Beteiligung an den Kosten für Bildung- und Teilhabeleistungen enthalten.

Wie bereits im Vorjahr hält der Bund weiterhin an der langjährigen Forderung der Kommunen fest, den Erstattungsanteil an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte zu erhöhen. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen - ohne Zweckbindung - weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Der Erstattungsbetrag findet sich folgerichtig nicht im JC Produkt wieder, sondern im Produkt 160110 "Steuern, allg. Zuweis./Umlagen". In der Planung 2025 bedeutet dies einen Erstattungsbetrag von rund 11,6 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) für die 25 %-Punkte, der in der Gesamthöhe der allg. Bundesentlastung von 16,3 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €) enthalten ist.

Erstattung BuT

Auch die Prognose der Entwicklung der Kostenerstattungen im Bereich BuT ist mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Es erfolgt eine rückwirkende Erstattung anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres. Bei der Prognose der Ausgaben für BuT in 2024 ist mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Lernförderung und der Mittagsverpflegung ist mit einer Steigerung im Vergleich zum Ansatz zu rechnen. Die Kostensteigerung ist u. a. auf eine steigende Inanspruchnahme durch leistungsberechtigte Personen, aber auch auf die steigende Anzahl von Kindern im Leistungsbezug und steigende Kosten der einzelnen Leistungen zurückzuführen.

Übersicht:

Im Einzelnen setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 39,10 % (ohne Berücksichtigung der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II von 35,2 %) mit 20.448 T€ (Ansatz Vorjahr: 17.427 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 12.241 T€ (Vorjahr: 10.996 T€),
- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 556 T€ (Vorjahr: 500 T€),
- 11,5 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird. Aufgrund der oben beschriebenen Erstattungssystematik wird damit gerechnet, dass die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in 2024 vollständig in 2025 erstattet werden. Es wird daher ein Betrag i. H. v. 7.650 T€ (Vorjahr: 5.931 T€) angesetzt.

Eine Veränderung der Prozentsätze in 2025 durch die entsprechende Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung (BBFestV), die im Sommer 2025 veröffentlicht wird, ist nicht auszuschließen.

Zuwendung arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm:

Das Jobcenter nimmt an dem ESF-Projekt „Akti(F) für Familien und ihre Kinder“ teil. Im Rahmen dessen werden aktuell Zuwendungen i.H.v. 282 T€ angesetzt. Die Aufwendungen finden sich in Pos. 15.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 4.566 T€ (Vorjahr: 4.614 T€). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Fälle, in denen das Jobcenter für einen anderen Träger, beispielsweise für die Deutsche Rentenversicherung, in Vorleistung getreten ist. Die Prognose der Erstattungen erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres.

Ebenfalls auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres werden Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen in Höhe von 3.119 T€ (Vorjahr: 2.733 T€) prognostiziert.

Der Ansatz für Bußgelder wird i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2025 ein Betrag i. H. v. 201,6 T€ (Vorjahr: 204,8 T€) prognostiziert.

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die administrativen Kosten der Münsterlandkarte im Bereich Bildung und Teilhabe werden 52 T€ (Vorjahr 55 T€) veranschlagt.

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Darüber hinaus beinhaltet der Ansatz folgende Aufwendungen:

- 1 T€ (Vorjahr: 10 T€) für die Fahrzeugunterhaltung (ohne Versicherung) des Leasingwagens für den Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv,
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 84,5 T€ (Vorjahr: 68,9 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 78,9 T€ (Vorjahr: 71,4 T€),
- Rechnungsbeträge für die Übersendung hausärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (wie Vorjahr).

Weiter wird veranschlagt für die wissenschaftliche Begleitung von Projekten 6 T€ (wie Vorjahr) sowie für gemeinsame Aktionen der Münsterlandjobcenter und aller zugelassenen kommunalen Träger 5 T€ (wie Vorjahr).

Außerdem gibt es seit mehreren Jahren im Kreis Warendorf das Modellvorhaben „BuT Modell-Lernstandort“. Dabei unterstützen engagierte Personen aus dem Sozialraum der Schule die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen. Hierzu bedarf es einer Fortbildungsreihe, um geeignete und qualifizierte Lernbegleiter ausbilden zu können. Hierfür werden rund 18 T€ (Vorjahr: 16 T€) benötigt. Darüber hinaus ist, wie bereits für 2024, auch in 2025 ein BuT-Fachtag geplant. Hierfür werden 2,5 T€ angesetzt.

Zur Beteiligung an möglichen Förderprogrammen des Landes und des Bundes soll zur Finanzierung des regelmäßig geforderten Eigenanteils ein Ansatz in Höhe von 10 T€ (wie im Vorjahr) gebildet werden.

Für verschiedene IT-Projekte, wie z.B. eGov (Wissensdatendank), werden 43 T€ (Vorjahr: 10 T€) benötigt. Die Steigung des Ansatzes ergibt sich aus der geplanten Einführung des Wissenmanagementtools „eGOVPraxis Jobcenter“.

Für leistungsberechtigte Personen, die nicht im Besitz eines Bankkontos sind, werden zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes Bezahlkarten ausgestellt. In den letzten 12 Jahren hätte dies im Durchschnitt jährlich ca. 224 Personen betroffen. Für die jährlich laufenden Kosten wird mit 12 T€ gerechnet.

In 2024 wurde erstmals der Fachkräftekongress „future@work“ veranstaltet. Es wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, dem Jobcenter der Stadt Münster, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem Jobcenter des Kreises Warendorf geschlossen. In den folgenden Jahren soll die Veranstaltung erneut stattfinden. Demnach beteiligt sich jeder Vertragspartner anteilig an den Gesamtkosten. Für 2025 werden daher 20 T€ angesetzt. In 2025 soll eine weitere Auflage des bewährten Kunstwettbewerbs „Jobcenter trifft Kunst“ stattfinden. Hierfür wird ein Ansatz von 5 T€ geplant.

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. In 2025 wird aktuell mit keiner Regelsatzerhöhung im Bereich des Bürgergeldes gerechnet (vgl. Nr. 06).

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II) i. H. v. 62.937 T€ (Vorjahr: 56.884 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld) i. H. v. 8.765 T€ (Vorjahr: 6.743 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 21.714 T€ (Vorjahr: 19.161 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 138 T€ (Vorjahr: 130 T€) und
- Integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 6.668 T€ (Vorjahr: 6.941 T€) (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2025 voraussichtlich insgesamt mit 74,3 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 48.082 T€ (Vorjahr: 43.243 T€). Die Erhöhung ergibt sich aus den steigenden Kosten der Unterkunft und Heizung pro BG.

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung orientiert. Diese werden mit 46.368 T€ netto (Vorjahr: 41.652 T€ netto) veranschlagt. Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 719 T€ (Vorjahr: 878 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 529 T€ (Vorjahr: 575 T€). Die Prognose basiert auf einem Durchschnitts-IST-Wert der letzten zwölf Monate multipliziert mit den prognostizierten BG.

- Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 7.901 T€ (Ansatz Vorjahr: 6.138 T€, Prognose 01.10.2024: 7.494 T€)

Die Aufwendungen für Lernförderung werden dabei mit 2.363 T€ (Vorjahr: 1.593 T€) und diejenigen für soziokulturelle Teilhabe mit 280 T€ (Vorjahr: 256 T€) prognostiziert. Für die Mittagsverpflegung werden 3.165 T€ (Vorjahr: 2.432 T€), für Klassenfahrten 704 T€ (Vorjahr: 618 T€), für Schulausflüge 62 T€ (Vorjahr: 41 T€) und für Schülerbeförderung 13 T€ (Vorjahr: 19 T€) veranschlagt. Die Aufwendungen für Schulbedarf werden mit 1.313 T€ (Vorjahr: 1.220 T€) prognostiziert. Die Erstattung der Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Dabei erfolgt die prozentuale Zuteilung dergestalt, dass die Kosten des Vorjahres zu nahezu 100% vom Bund erstattet werden. Die Leistungen werden also voraussichtlich vollständig, wenn auch zeitlich versetzt, refinanziert.

Die Prognose der Entwicklung der Kosten und deren Erstattung im Bereich BuT ist mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Eine erhöhte (regelmäßige) Inanspruchnahme, vor allem im Bereich der Lernförderung und Mittagsverpflegung, eine steigende Anzahl an Kindern im Leistungsbezug und steigende Kosten bei den einzelnen Leistungen erschweren die Prognose. Das Jobcenter strebt eine umfassende Nutzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die möglichen Leistungsberechtigten an. Dies wird mit verschiedenen Maßnahmen forciert (z.B. Qualifizierung Lernbegleiter, Auszeichnung von Lernstandorten, umfassende Beratung der Bedarfsgemeinschaften über Fördermöglichkeiten etc.). Eine Steigerung der Aufwendungen ist daher nicht auszuschließen.

Das Jobcenter nimmt an dem ESF-Projekt „Akti(F) für Familien und ihre Kinder“ teil. Es werden Aufwendungen i.H.v. 173 T€ prognostiziert. Die Zuwendungen i. H. v. 282 T€ werden in Pos. 6 veranschlagt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Ertragsüberschuss. Die restlichen Aufwendungen werden im Gesamtbudget des Jobcenters, z.B. für die Anteilsfinanzierung von Personalaufwendungen im Rahmen des Projektes, abgebildet.

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 20 T€ (wie Vorjahr)
- Gerichtskosten 40 T€ (Vorjahr: 60 T€)
- Reisekosten 36 T€ (wie Vorjahr)
- Leasingrate i. H. v. 6,2 T€ (Vorjahr: 6 T€) und Versicherungsbeträge i. H. v. 2 T€ (wie Vorjahr) für Fahrzeuge, welche zum Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv sowie für den Außendienst benötigt werden.
- Für das regelmäßige Fortbildungsprogramm für die über 230 Jobcentermitarbeiterinnen und –mitarbeiter sind, wie in den Vorjahren und der mittelfristigen Finanzplanung auch, 60 T€ veranschlagt.

Im Rahmen des neuen Bürgergeld-Gesetzes wurde durch das Jobcenter in 2024 eine Schlichtungsstelle einzurichten. Die Schlichter erhalten eine Vergütung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Für 2025 werden 6 T€ (wie Vorjahr) eingeplant.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter-Forderungen i. H. v. 527 T€ (Vorjahr: 479 T€). Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.807.871 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 1.668.975 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 45.604 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf		
Kurzbeschreibung	Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmenträger innerhalb des Jobcenters, der nach Beschluss des Kreisausschusses aus 2015 eingerichtet wurde. Im Werkcampus wird das Jobcenter Kreis Warendorf nicht hoheitlich, sondern als beauftragter freier Träger tätig. Der Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III und § 16 k SGB II an. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.		
Allgemeine Ziele	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder - Vermittlung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - ganzheitliche Betreuung		
Nachhaltigkeitsziele	Die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.		
Wirk.-orientierte Ziele	- die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt - Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Kontext der gesamten Familie zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung		
Auftragsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III sowie § 16 k SGB II		
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Kreises Warendorf, die auf der Suche nach einer Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) sind oder eine ganzheitliche Unterstützung benötigen.		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kompetenzfeststellung für alle Förderzielgruppen			
Potenzialanalyse – Zukunftsprofil (Angebot ab 07.2025)	-	-	200
Angebote für Personen der Förderzielgruppen 1 und 2			
Ziele: Aufnahme einer Arbeit / Ausbildung oder die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung			
Plan B Teilnehmende	110	165 (Prog.: 140)	200
Plan B Erfolgsquote	21 %	40 % (Prog.: 40 %)	40 %
Plan B Nachhaltigkeitsquote	81 %	80 % (Prog.: 80 %)	80 %
Plan A Teilnehmende	79	60 (Prog.: 60)	100
Plan A Erfolgsquote	48 %	29% (Prog.: 40%)	40%
Plan A Nachhaltigkeitsquote	85 %	80 % (Prog.: 80%)	80%
job-Kompass – Individuelles Coaching für einen erfolgreichen Berufseinstieg Teilnehmende	57	90 (Prog.: 80)	160
job-Kompass Erfolgsquote	38 %	40 % (Prog.: 40 %)	40 %
job-Kompass Nachhaltigkeitsquote	86 %	80 % (Prog.: 80 %)	80 %
Angebote für Personen der Förderzielgruppe 3 und 4			
Ziel: Perspektiventwicklung im individuellen fa:z-Förderziel – Heranführung an den Arbeitsmarkt			
Complete Teilnehmende (Angebot ab 2025)	-	-	180
Complete fa:z-Erfolgsquote	-	-	40 %
Plan C Aufsuchendes Coaching Teilnehmende	109	80 (Prog.: 80)	80
Plan C fa:z-Erfolgsquote	53 %	40 % (Prog.: 50 %)	50 %
Erläuterungen	Allgemeine Vorbemerkung Der „Werkcampus“ wurde gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 02.10.2015 zum 01.05.2017 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingerichtet. Auf der Grundlage der erfolgreichen Zulassung als Träger im Sinne des § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nun Maßnahmen in Eigenregie mit eigenem Personal durchgeführt werden. Dem Kreishaushalt entstehen durch den Werkcampus keine Kosten, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III und § 16 k SGB II finanziert werden.		

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Mit der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie werden Effizienzsteigerungen, Schnittstellenreduzierungen und bessere Integrationsergebnisse durch eine flexiblere Gestaltung und Steuerung der Maßnahmen erwartet. Darüber hinaus erweitert das Jobcenter über den Werkcampus sein Wissen über die Arbeit und Herausforderungen der freien Träger und kann auf dieser Basis die Zusammenarbeit mit seinen Partnern optimieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die verschiedenen Maßnahmeangebote werden dem Werkcampus durch die Teams des Bereichs aktivierende Leistungen zugewiesen.

Die Standorte der Arbeitsmarktdienstleistungen wurden seit 2017 sukzessive erweitert, so dass mittlerweile an den Standorten Beckum, Warendorf und Ennigerloh Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt werden. Eine abschließende Ausweitung auf den Standort Ahlen wird in 2025 vorgenommen. Aufgrund der Standort-erweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten wird der Werkcampus ab 2021 in einem eigenen Produkt dargestellt, um die Transparenz zu erhöhen.

Vorabbeurkundung zum Maßnahmeportfolio:

Die Integration in Arbeit stellt gegenwärtig ein zentrales Thema dar, wobei sowohl der „Jobturbo des Bundes“ als auch die „Vermittlungsoffensive des Landes NRW“ von hoher Relevanz sind. Dabei ist nicht nur die Vermittlung von Bürgergeldempfängerinnen und –empfängern mit Fluchterfahrungen in Arbeit von Bedeutung, sondern auch die Integration aller arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen der Vermittlungsoffensive des Land NRW. Gerade in Zeiten konjunktureller Herausforderungen stellt die Sicherstellung der individuellen Vermittlung und Begleitung in den Arbeitsmarkt ein wesentliches Ziel dar.

Daher erfolgt eine Anpassung der Maßnahmenstruktur, um dem politischen Auftrag und den verschiedenen Förderzielgruppen gerecht zu werden. Entsprechend dem politischen Auftrag liegt der Schwerpunkt auf arbeitsmarktnahen Personen der Förderzielgruppe 1 mit dem Ziel der Integration in Arbeit / Ausbildung und der Förderzielgruppe 2 mit dem Ziel der beruflichen Qualifizierung. Für Personen der Förderzielgruppe 3 mit dem Ziel der Verbesserung der Prozessfähigkeit und der Förderzielgruppe 4 mit dem Ziel der Stabilisierung werden entsprechende Angebote vorgehalten. In diesen Angeboten wird Unterstützung in motivationalen Aspekten angeboten, Hilfestellung bei der Klärung von Rahmenbedingungen wie z.B. Kinderbetreuung oder es wird versucht, Personen überhaupt wieder zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu bewegen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Darüber hinaus wird als Reaktion auf den politischen Auftrag eine Ausweitung des Beratungs- und Aktivierungsangebots des Werkcampus nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III und § 16 k SGB II im Jahr 2025 vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist eine Erweiterung um den Standort Ahlen vorgesehen, um auch in der größten Kommune des Kreises ein ausreichendes Beratungsangebot vor Ort anbieten zu können. Darüber hinaus ist eine personelle Verstärkung der Beratungsangebote an den bestehenden Standorten sowie der aufsuchenden Betreuung vorgesehen. Ein weiterer Grund für die anstehende Erweiterung des Werkcampus ist die wiederholte Erfahrung, dass auf Ausschreibungen des Jobcenters keine geeigneten Angebote eingegangen sind. Dies hatte zur Folge, dass verschiedene Maßnahmen für die Zielgruppen nicht angeboten werden konnten. Die Umsetzung soll daher zukünftig im Werkcampus erfolgen, um eine stabile Angebotsstruktur an den Standorten zu gewährleisten.

Verteilung der Maßnahmeangebote

An den Standorten Warendorf, Beckum und Ennigerloh wird für alle Förderzielgruppen ab Juli 2025 eine Kompetenzfeststellung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III angeboten.

1. Potenzialanalyse - Zukunftsprofil (ab Juli 2025)

Kompetenzfeststellung Erstkunden / Re-Profiling von Bestandskunden

Ziel:

- Erstellung eines Bewerberprofils für die Jobbörse
- Kompetenzfeststellung
- Einzelcoaching
- 1 Termin 90 Minuten
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 200

An den Standorten Warendorf, Beckum und Ennigerloh werden folgende Basisangebote nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III für Personen der Förderzielgruppen 1 und 2 durchgeführt. Primäres Ziel dieser Angebote ist die Aufnahme einer Arbeit / Ausbildung oder die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung.

1. Plan B

Unter dem Motto des Work-First-Ansatzes: „es ist Ihr Job einen Job zu finden“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

- Gruppencoaching
- 12 TN
- 3 x 3 h pro Woche
- 8 Wochen
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 200
- Erfolgsquote: 40 %

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

- Nachhaltigkeitsquote: 80 %

2. Plan A - zielgruppenspezifisches Angebot u25

Ausbildungsplatzsuchende, einschließlich der Schülerinnen und Schüler ab dem Vorabgangsjahr, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Ausbildung ist.

- Gruppencoaching
- 12 TN
- 2 x 3 h pro Woche
- Durchführung in den Schulferien
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 100
- Erfolgsquote: 40 %
- Nachhaltigkeitsquote: 80 %

3. Job-Kompass - Individuelles Coaching für einen erfolgreichen Berufseinstieg

- Gezielte Unterstützung im Vermittlungsprozess und bei der beruflichen Orientierung
- Modulares Einzelcoaching
- Direkte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung / Arbeitssuche nach Qualifizierung / Jobcoaching bei beruflicher (Neu-)Orientierung / Praktische Erprobung
- Dauer je nach Bedarf von 4 - 12 Wochen
- in der Regel 1 x wöchentlich
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 160
- Erfolgsquote: 40 %
- Nachhaltigkeitsquote: 80 %

An den Standorten Warendorf, Beckum und Ennigerloh werden folgende Basisangebote für Personen der Förderzielgruppen 3 und 4 durchgeführt.

1. Complete (§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)

- Stärkung der Ressourcen und Erhalt der Handlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Kompetenzfeststellung und Anschlussempfehlung
- Erstellung eines Handlungsplanes für die weitere Integrationsarbeit zusammen mit der IFK
- Unterstützung bei der Umsetzung
- auch für die Zielgruppe u25
- Gruppencoaching
- 10 TN
- 6 Termine à 3 h
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 180
- fa:z-Erfolgsquote: 40 %

2. Plan C (§16 k SGB II)

- Ganzheitliche Betreuung
- Aufsuchendes Einzelcoaching zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bei einem aufsuchenden Einzelcoaching bis zu 6 Monate.
- Pro teilnehmender Bedarfsgemeinschaft stehen monatlich 8 h für Coaching, Unterstützung bei der Initiierung von Hilfe- und Betreuungsangeboten etc. zur Verfügung.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025: 80
- fa:z-Erfolgsquote: 50%

Erläuterungen zur Auslastung und Erfolgs- sowie Nachhaltigkeitsquoten:

Die Steuerung des Werkcampus erfolgt wirkungsorientiert anhand zuvor definierter Ziele. Für jedes Maßnahmeangebot wird jährlich ein Ziel für die Auslastung der Maßnahme (Teilnehmereintritte) vereinbart. Für Maßnahmen, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung ist, werden darüber hinaus Erfolgsquoten und Nachhaltigkeitsquoten festgelegt. Bei Maßnahmen mit dem Ziel der Heranführung an eine berufliche Qualifizierung bzw. deren Zielgruppe Personen der Förderziele 3 und 4 sind, wird die Erreichung des fa:z-Förderziels der Erfolgsquote zugrunde gelegt.

Im Folgenden soll der Begriff der "Erfolgsquote" bzw. "Nachhaltigkeitsquote" näher erläutert werden. Diese beziehen sich auf Maßnahmen, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung ist. Dazu zählen die Angebote "Plan B", "Plan A" und "Job-Kompass".

Die Erfolgsquote wird in einer monatlichen Betrachtung für das jeweilige Kalenderjahr ermittelt. Dazu wird die Anzahl der Integrationen, die innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach dem Austritt erfolgt sind, durch die Anzahl aller Eintritte dividiert. Die Erfolgsquote gibt demnach das Verhältnis zwischen den Integrationen, die drei Monate nach Austritt erfolgt sind, und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder.

Die Nachhaltigkeitsquote wird wie folgt definiert: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, werden sechs

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Monate nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote gibt demnach das Verhältnis zwischen den nach sechs Monaten noch integrierten ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme integriert worden sind, wieder

Im Folgenden soll der Begriff "fa:z-Erfolgsquote" näher erläutert werden. Er bezieht sich auf Maßnahmen, deren primäres Ziel die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung ist bzw. deren Zielgruppe Personen der Förderziele 3 und 4 sind.

Grundlage ist das fa:z-Fallsteuerungsmodell des Jobcenters. Ein Erfolg liegt vor, wenn eine Perspektiventwicklung im individuellen fa:z-Förderziel stattgefunden hat. Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dabei werden alle Eintritte als Nenner und die Anzahl der Personen, die das individuelle fa:z-Förderziel mit Maßnahmeende erreicht haben, als Zähler verwendet. Die Erfolgsquote stellt somit das Verhältnis der Personen, die das individuelle fa:z-Förderziel nach Austritt aus der Maßnahme erreicht haben, zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dar. Von dieser Regelung ausgenommen ist Plan C. Aufgrund der Zielgruppe der Personen mit multiplen Problemlagen sind hier sehr lange Maßnahmeverläufe zu verzeichnen. Die Berechnung basiert daher auf der Anzahl der Austritte im Verhältnis zum erreichten fa:z-Förderziel.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	5,65	5,67
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00
Summe	6,65	6,67

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	855.000	990.894	1.504.195	1.559.666	1.187.836	1.080.694
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.579	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	896.579	990.894	1.504.195	1.559.666	1.187.836	1.080.694
11	- Personalaufwendungen	-759.639	-824.745	-1.275.818	-1.298.403	-929.665	-822.625
12	- Versorgungsaufwendungen	-75.417	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.943	-8.500	-5.000	-8.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.702	-42.750	-119.400	-149.400	-149.400	-149.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-875.701	-875.995	-1.400.218	-1.455.803	-1.084.065	-977.025
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	20.878	114.899	103.977	103.863	103.771	103.669
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	20.878	114.899	103.977	103.863	103.771	103.669
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	20.878	114.899	103.977	103.863	103.771	103.669
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.335	-114.899	-103.977	-103.863	-103.771	-103.669
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	18.543	0	0	0	0	0
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	18.543	0	0	0	0	0

Erläuterungen

zu Nr. 06

Der Bund beteiligt sich im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung an der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Mittel für die Erbringung der Eingliederungsleistungen und die Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2025. Alle im Werkcampus anfallenden Personal- und Sachkosten werden zu 100 Prozent aus dem Eingliederungstitel erstattet.

Der kommunale Eigenanteil entfällt vollständig.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Aufwendungen wird im Jahr 2025 ein Ertrag aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 1.504 T€ (Vorjahr: 991 T€) zur Kosten- deckung prognostiziert. Der Anteil der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wird mit 104 T € (Vorjahr: 115 T €) veranschlagt.

Als Reaktion auf den „Jobturbo“ des Bundes sowie die „Vermittlungsoffensive“ des Landes NRW wird in 2025 eine Ausweitung des Beratungs- und Aktivierungsangebotes des Werkcampus nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III und § 16k SGB II durchgeführt. Hierbei wird eine Erweiterung um den Standort Ahlen vorgenommen, um auch in der größten Kommune des Kreises ein ausreichendes Beratungsangebot vor Ort anbieten zu können. Darüber hinaus ist eine personelle Stärkung der Beratungsangebote an den bestehenden Standorten sowie der aufsuchenden Betreuung vorgesehen. In Verbindung mit Effizienzsteigerungen können so vor Ort mehr Bürgerinnen und Bürger durch Einzel- und Gruppenangebote bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

zu Nr. 11

Im Jahr 2025 werden insgesamt 17 Vollzeitäquivalente im Werkcampus eingesetzt. Für die Besetzung der Teamleitungen sind 2,0 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Für die Verwaltung sind 1,5 Vollzeitäquivalente vorgesehen. An den Standorten Ahlen, Ennigerloh, Beckum und Warendorf werden Jobcoaches in Gruppenmaßnahmen und im Einzelcoaching eingesetzt. Für die Durchführung der Maßnahmen sind insgesamt 9,5 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Im aufsuchenden Coaching werden 4,0 Vollzeit- äquivalente eingesetzt.

Der voraussichtliche Personalaufwand beläuft sich auf rund 1.276 T€ (Vorjahr: 825 T€).

zu Nr. 13

Für die Durchführung der Maßnahme „Aufsuchendes Coaching“ ist die Mobilität der Coaches unabdingbar. Für die Durchführung der Maßnahme steht ein PKW zur Verfügung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5.500 € und verteilen sich auf die Positionen 13 und 16.

Fahrzeugwartung inkl. Steuern

Für den Unterhalt eines Fahrzeuges inkl. Steuern werden 2.500 € (Vorjahr: 6.000 €) veranschlagt. Die Coaches sind für das gesamte Kreisgebiet zuständig, beraten aber aufgrund der Ansiedlung an den Standorten in der Regel Personen im Umfeld der Standorte, was zu geringeren Aufwendungen für Mobilität führt.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch die folgende Position enthalten:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (jährliche Auditkosten)

Jährlich findet ein externes Audit statt, das wie im Vorjahr mit ca. 2.500 € veranschlagt wird.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Fortbildungen

Für Fortbildungen der Teamleitung, der Verwaltungskraft und der Jobcoaches sowie zum Thema Qualitätsmanagement sind 9.000 € (Vorjahr: 9.500 €) eingeplant.

Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung besteht ein entsprechender Fortbildungsbedarf. Darüber hinaus besteht Fortbildungsbedarf

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

für die Umsetzung neuer Angebote. Die Reisekosten für diese Schulungen werden mit 900 € (Vorjahr: 950 €) veranschlagt.

Reisekosten Dienstreisen

Für Dienstreisen sind insgesamt 8.000 € (Vorjahr: 8.500 €) veranschlagt.

Reisekosten entstehen durch die wechselnden Standorttätigkeiten der zentralen Stellen (Teamleitung und Verwaltungskraft) sowie durch Dienstreisen der Coaches zur Teilnahme an Dienstbesprechungen und standortübergreifenden Vertretungen. Insgesamt ist mit ähnlichen Kosten wie 2024 zu rechnen.

Leasing

Die Leasingrate für einen PKW wird wie im Vorjahr mit 3.000 € veranschlagt.

Telekommunikationskosten

Die Telekommunikationskosten sind nun im Produkt Werkcampus enthalten und nicht mehr in den Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, da die Steuerung im Werkcampus selbst erfolgt. Für diese Position sind 4.000 € veranschlagt (Vorjahr: 5.800 €). Insgesamt werden weniger Laptops an Bewerberinnen und Bewerber ausgegeben, da die Beratung zunehmend persönlich und nicht digital erfolgt, was zu einer Kostenreduzierung führt.

Allgemeine Geschäftsausgaben

Der Ansatz in Höhe von 87.500 € (Vorjahr: 9.000 €) ist für Aufwendungen für Tageszeitungen und kleinere Anschaffungen, Gebühren für die Bereitstellung von Videokonferenzsoftware und Software wie z.B. für die Teilnehmendenverwaltung vorgesehen.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2025 die Einführung und Erprobung einer Kompetenzfeststellungsmethode vorgesehen. Die Einführung erfolgt stufenweise. Dazu wird ab April 2025 eine zentrale Jobbörse für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Die Stellenbörse ist mit dem Teilnehmendenprofil verknüpft und bietet Bewerberinnen und Bewerbern tagesaktuelle Stellenangebote, die weit über die Angebote der Jobbörse der Agentur für Arbeit hinausgehen. Die Kompetenzfeststellungsmethode soll ab Juli 2025 erprobt werden. Den Coaches stehen dann verschiedene erprobte Verfahren zur Kompetenzfeststellung zur Verfügung, die sowohl fachliche Kompetenzen als auch sogenannte Soft Skills erfassen. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme belaufen sich auf 78.000 € und erhöhen damit die Position 16 deutlich.

Versicherungsbeiträge

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der einzelnen Maßnahmen werden der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet. Die Berechnung erfolgt teilnehmerbezogen und stichtagsbezogen (31.03. des laufenden Jahres). Die maximale Belegung pro Tag liegt bei 103 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, verteilt auf die verschiedenen Maßnahmen des Werkcampus. Die Kosten hierfür werden mit 6.500 € (Vorjahr 5.500 €) veranschlagt und sind aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahl entsprechend höher als im Vorjahr. Darüber hinaus wird der Versicherungsbeitrag für ein Auto i. H. v. 500 € (wie im Vorjahr) veranschlagt. Insgesamt ergibt sich somit ein Betrag von 7.000 €.

zu Nr. 28

Der Werkcampus wird durch das Amt 12 Informationstechnik und Digitalisierung als Dienstleister für sämtliche IT-Ausstattungen und Supports betreut.

Hierfür fallen Personal- und Sachkosten an. Ebenso entstehen für die Nutzung der Räume in den Anlaufstellen Miete und Mietnebenkosten einschl. Reinigung, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungskosten und Personalkosten. Diese werden durch das Amt 23 Hochbau und Immobilienmanagement verwaltet.

Für die Abwicklung aller Personaldienstleistungen durch Amt 10 im Bereich Servicestelle Personal und Personalabrechnung werden ebenso Aufwendungen geltend gemacht. Die Kosten verteilen sich auf die Positionen der internen Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus und der internen Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus.

Interne Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus

Für Sachkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2025 Aufwendungen i. H. v. 64.189 € (Vorjahr: 65.600 €) geltend gemacht.

Interne Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus

Für Personalkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2024 Aufwendungen i. H. v. 37.711 € (Vorjahr: 47.100 €) geltend gemacht.

Aufwendungen für Zentrale Dienste

Für die Dienstleistungen durch Amt 10 Bereich Zentrale Dienste u. a. für die Beschaffung von Bürobedarf werden Aufwendungen i. H. v. 2.077 € (Vorjahr: 2.199 €) angesetzt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.387.512	1.240.000	1.406.000	1.406.000	1.406.000	1.406.000
03	+ Sonstige Transfererträge	22.944	8.500	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.719	484.650	559.060	559.060	559.060	559.060
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.575	4.611	30.693	31.611	32.556	33.530
10	= Ordentliche Erträge	1.922.750	1.737.761	2.025.753	2.026.671	2.027.616	2.028.590
11	- Personalaufwendungen	-823.204	-811.329	-889.052	-915.723	-943.194	-971.491
12	- Versorgungsaufwendungen	-80.817	-79.399	-87.983	-90.622	-93.340	-96.141
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-508.285	-570.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
15	- Transferaufwendungen	-4.809.285	-5.739.000	-6.263.200	-6.447.000	-6.636.000	-6.831.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.597	-104.500	-104.400	-104.400	-104.400	-104.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.308.189	-7.304.228	-7.944.635	-8.157.745	-8.376.934	-8.603.032
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-4.385.439	-5.566.467	-5.918.882	-6.131.074	-6.349.318	-6.574.442
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-4.385.439	-5.566.467	-5.918.882	-6.131.074	-6.349.318	-6.574.442
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-4.385.439	-5.566.467	-5.918.882	-6.131.074	-6.349.318	-6.574.442
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.907	-2.944	-2.176	-2.068	-1.959	-1.850
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.388.346	-5.569.411	-5.921.058	-6.133.142	-6.351.277	-6.576.292
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-4.388.346	-5.569.411	-5.921.058	-6.133.142	-6.351.277	-6.576.292

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.252.242	1.240.000	1.406.000	0	1.406.000	1.406.000	1.406.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	21.945	8.500	30.000	0	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	470.719	484.650	559.060	0	559.060	559.060	559.060
07	+ Sonstige Einzahlungen	100	100	100	0	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.745.006	1.733.250	1.995.160	0	1.995.160	1.995.160	1.995.160
10	- Personalauszahlungen	-763.866	-745.170	-819.816	0	-844.410	-869.742	-895.835
11	- Versorgungsauszahlungen	-80.439	-79.399	-87.983	0	-90.622	-93.340	-96.141
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-508.336	-570.000	-600.000	0	-600.000	-600.000	-600.000
14	- Transferauszahlungen	-4.155.418	-5.739.000	-6.263.200	0	-6.447.000	-6.636.000	-6.831.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-73.484	-104.500	-104.400	0	-104.400	-104.400	-104.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.581.543	-7.238.069	-7.875.399	0	-8.086.432	-8.303.482	-8.527.376
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.836.537	-5.504.819	-5.880.239	0	-6.091.272	-6.308.322	-6.532.216
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.836.537	-5.504.819	-5.880.239	0	-6.091.272	-6.308.322	-6.532.216

Produktbeschreibung Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX		
Allgemeine Ziele	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX		
Zielgruppen	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	186	190	190
- Ø jährliche Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall	21.980 €	27.432 €	29.910 € ¹⁾
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	29	25	30
- Ø jährliche Aufwendungen für Autismus pro Fall	5.738 €	6.000 €	6.000 €
Erläuterungen	¹⁾ Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall steigen aufgrund einer neuen Vereinbarung mit dem Caritasverband für Förderschulen mit geistiger Entwicklungsstörungen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,23	0,23	
Stellen gehobener Dienst	2,07	1,77	
Stellen mittlerer Dienst	0,65	0,65	
Summe	2,95	2,65	

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	417.900	420.000	556.000	556.000	556.000	556.000
03	+ Sonstige Transfererträge	22.944	8.500	30.000	30.000	30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.802	1.213	6.374	6.565	6.762	6.965
10	= Ordentliche Erträge	449.645	429.713	592.374	592.565	592.762	592.965
11	- Personalaufwendungen	-173.347	-241.176	-237.929	-245.066	-252.418	-259.991
12	- Versorgungsaufwendungen	-20.808	-23.602	-23.545	-24.251	-24.978	-25.728
15	- Transferaufwendungen	-4.483.302	-5.589.000	-6.113.200	-6.297.000	-6.486.000	-6.681.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.261	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.679.718	-5.858.178	-6.379.074	-6.570.717	-6.767.796	-6.971.119
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-4.230.072	-5.428.465	-5.786.700	-5.978.152	-6.175.034	-6.378.154
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-4.230.072	-5.428.465	-5.786.700	-5.978.152	-6.175.034	-6.378.154
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-4.230.072	-5.428.465	-5.786.700	-5.978.152	-6.175.034	-6.378.154
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-677	-681	-582	-553	-524	-495
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.230.749	-5.429.146	-5.787.282	-5.978.705	-6.175.558	-6.378.649
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-4.230.749	-5.429.146	-5.787.282	-5.978.705	-6.175.558	-6.378.649

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale, vorbehaltlich der weiteren Mittelbereitstellung durch das Land.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

- Leistungen für Wohnraum: 10.000 € (wie Vorjahr)
 - Assistenzleistungen: 85.000 € (wie Vorjahr); aktuell drei Fälle mit Unterstützungsbedarf, weitere Fälle möglich.
 - Leistungen zur Förderung der Verständigung: 118.200 € (Vorjahr: 95.000 €)
 - Hilfsmittel: 25.000 € (wie Vorjahr)
 - Schulbegleitung: 5.683.000 € (Vorjahr: 5.212.000 €); Ermöglichung und Erleichterung der gesetzlichen inklusiv ausgestalteten Schulpflicht für Kinder mit Behinderung durch Integrationshelfer, welche die Kinder mit individuellen unterstützenden Assistenzleistungen schultäglich begleiten. Die Schulbegleitung wird überwiegend im Rahmen einer Einzelfallbewilligung durchgeführt. Mit zwei Schulen ist ein Poolmodell (Budget) vereinbart, für welches die Mittel der Inklusionspauschale (Pos. 02) eingesetzt werden. Mit den Förderschulen für geistige Entwicklung, die in Trägerschaft des Caritasverbandes sind, ist eine pauschale Finanzierung vereinbart. Zu erwarten ist, dass die Aufwendungen für die Schulbegleitung aufgrund des Wechsels von G8 auf G9 und des Ausbleibens von Personen im Freiwilligen Dienst steigen werden.
 - Autistumstherapie Schulkinder: 180.000 € (Vorjahr: 150.000 €)
 - Mobilität (Behindertenfahrdienst Schulkinder, Kfz-Hilfen): 5.000 € (wie Vorjahr)
 - Mototherapie Schulkinder: 1.000 € (wie Vorjahr)
 - Besuchsbeihilfen für Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Die Zahlung wurde bisher vom LWL übernommen. Die Gewährung der Besuchsbeihilfen erfolgt weiterhin durch den LWL.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Fortbildung und Sachverständigen-, Gerichtskosten.

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 582 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben		
Allgemeine Ziele	- Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen (2021: Erstanträge 3,27 Monate, Änderungsanträge 3,3 Monate) (2022: Erstanträge 3,26 Monate, Änderungsanträge 3,3 Monate)		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung		
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	2,71	(2,3) 3,5	3
- Änderungsanträge (in Monaten)	3,18	(2,7) 3,5	3
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	82 %	85 %	80 %
- Änderungsanträge	76 %	85 %	80 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	5.579	5.400	6.000
1.2 Feststellungsquote ¹⁾			
a) Erstanträge	44 %	45 %	45 %
b) Änderungsanträge	19 %	20 %	20 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB IX)	1.473	1.300	1.300
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	51	50	60
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	32	55	65
2.3 Präventionsverfahren § 84 SGB IX	11	7	10
Erläuterungen	¹⁾ Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25	
Stellen gehobener Dienst	3,56	3,56	
Stellen mittlerer Dienst	4,77	5,49	
Summe	8,58	9,30	

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	969.612	820.000	850.000	850.000	850.000	850.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.719	484.650	559.060	559.060	559.060	559.060
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.773	3.398	24.319	25.046	25.794	26.565
10	= Ordentliche Erträge	1.473.105	1.308.048	1.433.379	1.434.106	1.434.854	1.435.625
11	- Personalaufwendungen	-649.857	-570.153	-651.123	-670.657	-690.776	-711.500
12	- Versorgungsaufwendungen	-60.009	-55.797	-64.438	-66.371	-68.362	-70.413
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-508.285	-570.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
15	- Transferaufwendungen	-325.983	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.336	-100.100	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.628.471	-1.446.050	-1.565.561	-1.587.028	-1.609.138	-1.631.913
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-155.366	-138.002	-132.182	-152.922	-174.284	-196.288
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-155.366	-138.002	-132.182	-152.922	-174.284	-196.288
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-155.366	-138.002	-132.182	-152.922	-174.284	-196.288
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.230	-2.263	-1.594	-1.515	-1.435	-1.355
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-157.597	-140.265	-133.776	-154.437	-175.719	-197.643
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-157.597	-140.265	-133.776	-154.437	-175.719	-197.643

Erläuterungen

zu Nr. 02

Ausgleichsabgabe 150.000 € (wie Vorjahr), diese wird für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 700.000 € (Vorjahr: 670.000 €) für die Ausgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt. Die Fallpauschale basiert auf der Anzahl der Feststellungsverfahren aus dem Vorvorjahr (2022). Aufgrund der geplanten Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW ist eine höhere Fallpauschale berücksichtigt (statt 63,50 € sind 79,00 € geplant).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 559.060 € (Vorjahr: 484.650 €).

zu Nr. 07

Es sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt vollständig über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

zu Nr. 15

Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.
Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 91.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.594 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.982	161.110	161.110	161.110	161.110	161.110
03	+ Sonstige Transfererträge	645.510	600.000	650.000	650.000	650.000	650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.763	95.300	105.250	105.250	105.250	105.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.636	372.785	521.100	521.100	521.100	275.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	159.715	28.357	123.879	127.342	130.907	134.579
10	= Ordentliche Erträge	1.359.607	1.257.552	1.561.339	1.564.802	1.568.367	1.325.939
11	- Personalaufwendungen	-2.141.393	-2.361.359	-2.394.939	-2.466.789	-2.540.795	-2.617.017
12	- Versorgungsaufwendungen	-210.925	-231.090	-237.023	-244.133	-251.459	-259.001
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-121.307	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen	-19.351.800	-19.035.200	-20.141.200	-21.067.200	-21.683.200	-22.319.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-257.918	-276.730	-311.029	-313.756	-315.118	-114.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.083.343	-22.024.379	-23.204.191	-24.211.878	-24.910.572	-25.429.598
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-20.723.737	-20.766.827	-21.642.852	-22.647.076	-23.342.205	-24.103.659
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-20.723.737	-20.766.827	-21.642.852	-22.647.076	-23.342.205	-24.103.659
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-20.723.737	-20.766.827	-21.642.852	-22.647.076	-23.342.205	-24.103.659
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	478.906	383.100	397.741	397.741	397.741	397.741
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.817	-6.248	-5.413	-5.143	-4.872	-4.601
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-20.250.648	-20.389.975	-21.250.524	-22.254.478	-22.949.336	-23.710.519
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-20.250.648	-20.389.975	-21.250.524	-22.254.478	-22.949.336	-23.710.519

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.982	161.110	161.110	0	161.110	161.110	161.110
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	768.342	600.000	650.000	0	650.000	650.000	650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.931	95.300	105.250	0	105.250	105.250	105.250
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	71.090	372.785	521.100	0	521.100	521.100	275.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	51.012	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.359.358	1.237.695	1.445.960	0	1.445.960	1.445.960	1.199.860
10	- Personalauszahlungen	-1.945.431	-2.070.110	-2.133.819	0	-2.197.836	-2.263.774	-2.331.686
11	- Versorgungsauszahlungen	-213.653	-231.090	-237.023	0	-244.133	-251.459	-259.001
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-161.323	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
14	- Transferauszahlungen	-19.362.181	-19.035.200	-20.141.200	0	-21.067.200	-21.683.200	-22.319.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-228.177	-264.230	-307.029	0	-309.756	-311.118	-110.380
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-21.910.765	-21.720.630	-22.939.071	0	-23.938.925	-24.629.551	-25.140.267
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-20.551.407	-20.482.935	-21.493.111	0	-22.492.965	-23.183.591	-23.940.407
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-20.551.407	-20.482.935	-21.493.111	0	-22.492.965	-23.183.591	-23.940.407

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren		
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten		
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Werkstattbeschäftigte die Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben in Anspruch nehmen		
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	100 %	95 %	95 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	35	35	35
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	13	14	13
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	33	38	36
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	39	43	48
Anzahl prüfpflichtige Standorte d. Werkstätten	neue Kennzahl ab 2024	12	12
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	123	145	147
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	43	52	50
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	45	40	40
Anzahl der Beteiligungen der Ombudsperson	neue Kennzahl ab 2024	30	30
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16	
Stellen gehobener Dienst	4,49	4,99	
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07	
Summe	4,72	5,22	

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.335	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.150	1.046	6.156	6.341	6.531	6.727
10	= Ordentliche Erträge	112.485	91.046	106.156	106.341	106.531	106.727
11	- Personalaufwendungen	-383.695	-415.454	-465.781	-479.755	-494.149	-508.973
12	- Versorgungsaufwendungen	-32.088	-40.657	-46.092	-47.474	-48.899	-50.366
15	- Transferaufwendungen	0	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.990	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-417.773	-459.561	-515.323	-530.679	-546.498	-562.789
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-305.288	-368.515	-409.167	-424.338	-439.967	-456.062
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-305.288	-368.515	-409.167	-424.338	-439.967	-456.062
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-305.288	-368.515	-409.167	-424.338	-439.967	-456.062
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.039	-1.077	-959	-911	-863	-815
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-306.327	-369.592	-410.126	-425.249	-440.830	-456.877
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-306.327	-369.592	-410.126	-425.249	-440.830	-456.877

Erläuterungen

zu Nr. 04

Für Regel- und Anlassprüfungen sowie für Abweichungsbescheide und für die Anzeigepflichten werden Gebühren erhoben.

Des Weiteren erfolgte durch die allgemeine Gebührenordnung eine grundlegende Änderung der Gebührenhöhe. Auf Landesebene wurden Anfang 2021 Empfehlungen zur Gebührenfestsetzung bekanntgegeben.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen der Ombudsperson.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 959 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.		
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung		
Nachhaltigkeitsziele	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.		
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag		
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Quote der erfolgreichen Beratungen	74 %	76 %	78 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	499	520	490
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	236 -- 263	280 -- 240	250 -- 240
-- davon Ratsuchende außerhalb des SGB II und XII	64	78	78
-- Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	22 -- 42	30 -- 48	30 -- 48
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	235	237	241
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	121--114	122 -- 115	126 -- 115
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	40	45	47
b) Abbruch durch Beratungsstelle	45	38	39
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	2	3	2
d) sonstige Abschlussgründe	15	15	13
e) beantragte Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzberatungen insgesamt	133	136	140
Wartezeit	6 Wochen	2-3 Monate	2-3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	3 Wochen -- 2-3 Monate	2-3 Mon. -- 2-3 Mon.	2 Monate - 3 Monate
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08	
Stellen gehobener Dienst	2,43	2,43	
Stellen mittlerer Dienst	0,22	0,22	
Summe	2,73	2,73	

Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.450	96.950	96.950	96.950	96.950	96.950
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.853	242	1.310	1.350	1.391	1.432
10	= Ordentliche Erträge	113.303	97.192	98.260	98.300	98.341	98.382
11	- Personalaufwendungen	-222.043	-222.560	-233.282	-240.280	-247.488	-254.914
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.005	-21.781	-23.084	-23.777	-24.490	-25.224
15	- Transferaufwendungen	-69.892	-102.000	-102.000	-102.000	-102.000	-102.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.385	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-321.325	-349.991	-362.016	-369.707	-377.628	-385.788
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-208.022	-252.799	-263.756	-271.407	-279.287	-287.406
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-208.022	-252.799	-263.756	-271.407	-279.287	-287.406
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-208.022	-252.799	-263.756	-271.407	-279.287	-287.406
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	139.489	150.000	161.639	161.639	161.639	161.639
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-489	-504	-551	-524	-496	-469
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-69.021	-103.303	-102.668	-110.292	-118.144	-126.236
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-69.021	-103.303	-102.668	-110.292	-118.144	-126.236

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 73.750 € (wie Vorjahr) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.200 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V..

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 111.014 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 50.625 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 551 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufenthalt in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte		
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern		
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag		
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Belegungstage Frauenhaus Telgte	5.371	5.000	5.000
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	92,97 %	85,6 %	85,6 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.782	6.000	5.800
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	79,21 %	82,2 %	79,5 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12	
Stellen gehobener Dienst	0,36	0,36	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	0,53	0,53	

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.008	150.000	275.000	275.000	275.000	275.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.813	443	2.143	2.207	2.273	2.341
10	= Ordentliche Erträge	83.821	150.443	277.143	277.207	277.273	277.341
11	- Personalaufwendungen	-38.300	-48.786	-45.905	-47.282	-48.701	-50.160
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.469	-4.774	-4.544	-4.680	-4.821	-4.965
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-120.056	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen	-262.686	-265.000	-390.000	-390.000	-390.000	-390.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287	-180	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen	-424.797	-438.740	-560.629	-562.142	-563.702	-565.305
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-340.976	-288.297	-283.486	-284.935	-286.429	-287.964
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-340.976	-288.297	-283.486	-284.935	-286.429	-287.964
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-340.976	-288.297	-283.486	-284.935	-286.429	-287.964
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	339.416	233.100	236.102	236.102	236.102	236.102
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-126	-120	-107	-101	-96	-91
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.685	-55.317	-47.491	-48.934	-50.423	-51.953
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.685	-55.317	-47.491	-48.934	-50.423	-51.953

Erläuterungen

zu Nr. 06

Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.

zu Nr. 15

Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf:
 - Kosten der Unterkunft: 72.000 € (Vorjahr: 103.350 €)
 - Psychosoziale Betreuung vgl. § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II: 318.000 € (Vorjahr: 145.750 €)
 - Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG) sind in den vorgenannten Beträgen enthalten.

zu Nr. 16

Im Ansatz sind Aufwendungen für Geschäftsausgaben und Fortbildung enthalten.

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 14.352 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 221.750 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 107 €.

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung		
Nachhaltigkeitsziele	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz		
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
BAföG			
a) Antragseingänge	404	463	500
- davon Erstanträge	231	276	300
- davon Wiederholungsanträge	173	187	200
b) Bewilligungen	241	274	300
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	0,12	0,12	
Stellen mittlerer Dienst	1,46	1,59	
Summe	1,68	1,81	

Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5	100	50	50	50	50
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.457	305	1.745	1.798	1.852	1.908
10	= Ordentliche Erträge	7.463	405	1.795	1.848	1.902	1.958
11	- Personalaufwendungen	-123.038	-116.087	-120.132	-123.736	-127.449	-131.271
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.675	-11.361	-11.888	-12.245	-12.613	-12.991
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.185	-4.100	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-134.898	-131.548	-135.770	-139.731	-143.812	-148.012
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-127.435	-131.143	-133.975	-137.883	-141.910	-146.054
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-127.435	-131.143	-133.975	-137.883	-141.910	-146.054
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-127.435	-131.143	-133.975	-137.883	-141.910	-146.054
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-585	-398	-317	-301	-285	-269
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-128.020	-131.541	-134.292	-138.184	-142.195	-146.323
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-128.020	-131.541	-134.292	-138.184	-142.195	-146.323

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.

zu Nr. 07

Der Ansatz entfällt, da die Einnahmen aus Buß- und Zwangsgelder an die Landeshauptkasse NRW weiterzuleiten sind.
Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 317 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Gewährung von Pflegegeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gewährung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen für Investitionskosten für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Beratung von Antragstellern - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch		
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Hilfe zur Pflege			
<i>1.1 ambulant</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	67	70	70
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	7.319 €	8.571 €	8.800 €
<i>1.2 Wohngemeinschaften</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	84	80	85
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	17.121 €	15.425 €	17.624 €
<i>1.3 stationär</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	702	740	760
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	10.909 €	9.581 €	9.900 €
2. Investitionskosten			
<i>2.1 stationär (Pflegegeld)</i>			
- Ø Anzahl Leistungsbeziehender	858	890	890
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	7.367 €	7.100 €	7.400 €
<i>2.2 teilstationär (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	1.322	1.150	1.300
<i>2.3 ambulant (Pflegedienste)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	45	49	47
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	3,61	2,41	
Stellen mittlerer Dienst	6,96	7,23	
Summe	10,77	9,84	

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	645.510	600.000	650.000	650.000	650.000	650.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.585	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	628	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	113.531	22.416	88.028	90.414	92.871	95.402
10	= Ordentliche Erträge	762.255	626.116	741.728	744.114	746.571	749.102
11	- Personalaufwendungen	-1.280.723	-939.915	-925.946	-953.726	-982.338	-1.011.809
12	- Versorgungsaufwendungen	-92.133	-91.983	-91.651	-94.400	-97.232	-100.149
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.252	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-19.019.222	-18.661.000	-19.642.000	-20.568.000	-21.184.000	-21.820.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.859	-26.850	-32.699	-35.426	-36.788	-18.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.437.188	-19.719.748	-20.692.296	-21.651.552	-22.300.358	-22.950.308
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-19.674.934	-19.093.632	-19.950.568	-20.907.438	-21.553.787	-22.201.206
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-19.674.934	-19.093.632	-19.950.568	-20.907.438	-21.553.787	-22.201.206
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-19.674.934	-19.093.632	-19.950.568	-20.907.438	-21.553.787	-22.201.206
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.201	-2.486	-1.991	-1.892	-1.792	-1.692
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-19.677.135	-19.096.118	-19.952.559	-20.909.330	-21.555.579	-22.202.898
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-19.677.135	-19.096.118	-19.952.559	-20.909.330	-21.555.579	-22.202.898

Erläuterungen

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendungsersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege. Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.

zu Nr. 04

In den Verwaltungsgebühren von 3.700 € (wie Vorjahr) sind folgende Teilbeträge veranschlagt:
 - 3.000 € (wie Vorjahr) Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO
 - 700 € (wie Vorjahr) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07)

Die Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) werden ab 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.

zu Nr. 06

Es handelte sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 7.000 € (wie Vorjahr) sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.500 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:
 - Hilfe zur Pflege ambulant: 2,114 Mio. € (Vorjahr: 1,834 Mio. €);
 Die Fallzahlen werden der Entwicklung angepasst. Steigenden Kosten, insb. für Personal, sind berücksichtigt.
 - Hilfe zur Pflege stationär: 7,524 Mio. € (Vorjahr: 7,09 Mio. €) Der von der Verweildauer abhängige Zuschlag der Pflegekasse wird ab dem 01.01.2024 erhöht. Dies wird sich auf die Fallzahlen auswirken.
 - Pflegegeld 6,586 Mio. € (Vorjahr: 6,319 Mio. €) Der Ansatz wird der Fallzahlenentwicklung angepasst.
 - Zuschüsse an ambulante Pflegedienste nach § 23 APG DVO NRW: 1,568 Mio. € (wie Vorjahr). Entscheidend sind die mit den Pflegekassen

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

abgerechneten SGB XI-Leistungen des Vorjahres.
- Zuschüsse für Kurzzeitpflege und Tagespflege nach § 17 und § 20 APG DVO NRW: 1,85 Mio. € (wie Vorjahr). Die Höhe richtet sich nach den tatsächlichen Belegungstagen und dem vom LWL festgesetzten Investitionskosten je Tag.

Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung und Dienstreisen.
Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 14.400 € berücksichtigt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.991 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Kommunale Pflegeplanung- Geschäftsführung Kommunale Konferenz Alter und Pflege - Investorenberatung - Abstimmungsverfahren nach der APG DVO NRW - Pflege- und Wohnberatung - Aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ - Vernetzung der Angebote der Beratungstätigkeiten mit den Angeboten der örtlichen Altenhilfe - Inklusionsbeirat		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige - Initiierung von Angeboten zur Teilhabe und einer altengerechten Gesundheitsvorsorge - Trägerunabhängige Beratung - Sicherstellung der Hilfen für pflegebedürftige Menschen - Sicherstellung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren - Verhinderung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sowie volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhaben von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft		
Nachhaltigkeitsziele	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden. Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 45 Fälle betreffen. - Die aufsuchende Seniorenberatung wird in drei weiteren Kommunen angeboten.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher IX, XI und XII, Alten- und Pflegegesetz NRW sowie die dazu ergangene Rechtsverordnung, Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses Richtlinien für den Inklusionsbeirat des Kreises Warendorf		
Zielgruppen	Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen Seniorinnen und Senioren Menschen mit Behinderungen		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen (gemeldete Fälle)	66,9 %	70 %	70 %
Sicherung des Wohnungserhalts	35,3 %	40 %	40 %
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	237	250	280
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	28	35	30
Kommunen, in denen die aufsuchende Seniorenberatung durchgeführt wird	7	8	9
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Strukturdaten			
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	7,11 %	7,36 %	7,34 %
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	43	43	42
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	83	83	83
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	1.728	1.600	1.800
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	4,93	5,78	
Stellen mittlerer Dienst	0,22	0,22	

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Summe	5,35	6,20
-------	------	------

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.532	64.160	64.160	64.160	64.160	64.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.838	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	222.785	246.100	246.100	246.100	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.909	3.905	24.497	25.232	25.989	26.769
10	= Ordentliche Erträge	280.279	292.350	336.257	336.992	337.749	92.429
11	- Personalaufwendungen	-93.594	-618.557	-603.893	-622.010	-640.670	-659.890
12	- Versorgungsaufwendungen	-48.556	-60.534	-59.764	-61.557	-63.404	-65.306
15	- Transferaufwendungen	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-205.211	-240.700	-269.500	-269.500	-269.500	-87.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-347.361	-924.791	-938.157	-958.067	-978.574	-817.396
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-67.082	-632.441	-601.900	-621.075	-640.825	-724.967
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-67.082	-632.441	-601.900	-621.075	-640.825	-724.967
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-67.082	-632.441	-601.900	-621.075	-640.825	-724.967
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.377	-1.663	-1.488	-1.414	-1.340	-1.265
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-68.459	-634.104	-603.388	-622.489	-642.165	-726.232
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-68.459	-634.104	-603.388	-622.489	-642.165	-726.232

Erläuterungen

zu Nr. 02

Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 51.660 € (wie Vorjahr) erwartet.

Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind ab 2022 weitere 12.500 € (wie Vorjahr) eingeplant (Beschlusses des KA zur Vorlage 190/2021).

zu Nr. 04

Veranschlagt sind 1.500 € (wie Vorjahr) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG).

zu Nr. 06

Für das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf sind ESF-Fördermittel i. H. v. bis zu 220.500 € für 2023 und 222.785 € für 2024 bewilligt (Vorlage 037/2022). Das Land NRW hat einen Förderaufruf für die nächste Phase von März 2025 bis Dezember 2027 gestartet (Vorlage 194/2024). Der Antrag zur Projektförderung wurde zwischenzeitlich gestellt, sodass mit einer Projektförderung von 246.100 € für das Jahr 2025 kalkuliert wird.

Ein Teil der Mittel für 2025 in Höhe von rd. 182.300 € wird an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.) weitergeleitet (sh. hierzu Nr. 16). Die verbleibenden Fördermittel von rd. 63.800 € werden zur Refinanzierung der eigenen Stelle der Projektkoordination genutzt. Siehe hierzu auch den Vorbericht.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf in Höhe von 5.000 € (wie Vorjahr).

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030 plus sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegeplanung sind 10.000 € (wie Vorjahr) eingeplant. Weitere 66.500 € (Vorjahr: 63.000 €) sind für die vertraglich vereinbarte Übernahme der Aufgaben der Pflege- und Wohnberatung und des Fallmanagements durch den Verein Alter und Soziales e.V. veranschlagt (Vorlage 017/2022 und 192/2024).

Im Rahmen des Kooperations- und Unterstützungsprojektes zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf wird ein Teil der ESF-Förderung (rd. 182.300 €) an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.) weitergeleitet (siehe Nr. 06). Mit diesen Mitteln werden die Personal- und Sachkosten für zwei Sozialarbeiterstellen finanziert. Nicht durch die ESF-Förderung gedeckte Ausgaben trägt der Kreis Warendorf im Rahmen des 10 %-igen Eigenanteils.

Zur Durchführung der Aufgaben des Inklusionsbeirates wird ein Budget von 1.000 € zur Verfügung gestellt (Vorlage: 067/2023).

Für Gebärdendolmetscherkosten werden 2.500 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.488 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.440	2.500	1.600	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.935	224.740	391.780	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.309	1.810	11.411	11.753	12.105	12.468
10	= Ordentliche Erträge	262.684	229.050	404.791	13.353	13.705	14.068
11	- Personalaufwendungen	-447.730	-555.898	-568.377	-585.429	-602.993	-621.081
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.874	-54.401	-64.040	-65.961	-67.940	-69.978
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.424	-3.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-491.029	-613.799	-636.417	-655.390	-674.933	-695.059
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-228.345	-384.749	-231.626	-642.037	-661.228	-680.991
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-228.345	-384.749	-231.626	-642.037	-661.228	-680.991
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-228.345	-384.749	-231.626	-642.037	-661.228	-680.991
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.135	-1.520	-1.144	-1.086	-1.029	-972
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-229.480	-386.269	-232.770	-643.123	-662.257	-681.963
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-229.480	-386.269	-232.770	-643.123	-662.257	-681.963

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.460	2.500	1.600	0	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	293.243	224.740	391.780	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	294.703	227.240	393.380	0	1.600	1.600	1.600
10	- Personalauszahlungen	-430.156	-529.362	-542.552	0	-558.829	-575.595	-592.862
11	- Versorgungsauszahlungen	-40.803	-54.401	-64.040	0	-65.961	-67.940	-69.978
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.163	-3.500	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-474.122	-587.263	-610.592	0	-628.790	-647.535	-666.840
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-179.419	-360.023	-217.212	0	-627.190	-645.935	-665.240
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-179.419	-360.023	-217.212	0	-627.190	-645.935	-665.240

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	- Betreuungsgerichtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Beratung und Unterstützung Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen bei Aufgabenwahrnehmung (§ 4 BtBG und § 5 BtOG) - Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen (§ 6 BtOG) - Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung Betroffener zur Vermeidung rechtlicher Betreuung (§ 8 BtOG) - Beglaubigungen gem. (§ 6 BtBG und § 7 BtOG) - Prüfung Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer (§ 21 BtOG) - Prüfung Eignung Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sowie Registrierung (§§ 23, 24 und 32 BtOG) - Nachhaltung und Überprüfung Mitteilungs- und Nachweispflichten Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer (§ 25 BtOG) - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft (§ 4 LBtG) - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen (§§ 11 und 12 BtOG) - Mitteilungen an Betreuungsgerichte (§ 9 BtOG) und Betreuungsvereine (§ 10 BtOG)		
Allgemeine Ziele	- Vorrangige Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung zur Vermeidung rechtlicher Betreuung		
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz (LBtG)		
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerichtshilfe ¹⁾	1.343	1.800	1.350
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.926	4.200	4.300
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	18	40	30
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	49	70	50
Prüfung der Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer ²⁾	280	40	170
Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuerinnen und Betreuer sowie Registrierung ³⁾	28	60	12
Erläuterungen	¹⁾ Die Planzahl für 2024 war zu hoch angesetzt. ²⁾ Durch die Novellierung des Betreuungsgesetzes zum 01.01.2023 mussten sich alle ehrenamtlichen Betreuer bei der Erstbestellung einer Eignungsprüfung gemäß dem neuen Betreuungsgesetz unterziehen, deswegen lag die Fallzahl bei 280. Für 2024 liegt die Zahl voraussichtlich bei rd. 180. Die Planzahl für 2024 war zu niedrig kalkuliert. ³⁾ Der Großteil der Registrierungen erfolgte im Nachgang der Novellierung des Betreuungsrechts. In den folgenden Jahren ist daher mit einem geringeren Aufkommen zu rechnen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	5,72	5,69	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	5,87	5,84	

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.440	2.500	1.600	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.935	224.740	391.780	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.309	1.810	11.411	11.753	12.105	12.468
10	= Ordentliche Erträge	262.684	229.050	404.791	13.353	13.705	14.068
11	- Personalaufwendungen	-447.730	-555.898	-568.377	-585.429	-602.993	-621.081
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.874	-54.401	-64.040	-65.961	-67.940	-69.978
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.424	-3.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-491.029	-613.799	-636.417	-655.390	-674.933	-695.059
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-228.345	-384.749	-231.626	-642.037	-661.228	-680.991
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-228.345	-384.749	-231.626	-642.037	-661.228	-680.991
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-228.345	-384.749	-231.626	-642.037	-661.228	-680.991
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.135	-1.520	-1.144	-1.086	-1.029	-972
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-229.480	-386.269	-232.770	-643.123	-662.257	-681.963
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-229.480	-386.269	-232.770	-643.123	-662.257	-681.963

Erläuterungen

zu Nr. 04

Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig. Die Leistung wird weniger in Anspruch genommen als zunächst angenommen. Der Haushaltsansatz wurde daher reduziert.
Seit der Gesetzesänderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) zum 01.01.2023 fallen bei der Registrierung von neuen Betreuerinnen und Betreuern Gebühren in Höhe von je 200 € (§ 24 Abs. 5 S. 1 BtOG) an.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.144 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	1.047.722	900.000	400.000	525.000	560.000	550.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.743.133	3.080.000	3.290.000	3.395.000	3.500.000	3.605.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	196.337	176.975	376.586	226.784	201.987	192.197
10	= Ordentliche Erträge	3.987.370	4.156.975	4.066.586	4.146.784	4.261.987	4.347.197
11	- Personalaufwendungen	-317.703	-296.506	-282.675	-291.156	-299.891	-308.887
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.614	-29.017	-27.973	-28.812	-29.676	-30.566
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-316.908	-363.225	-305.500	-315.250	-325.000	-334.750
15	- Transferaufwendungen	-3.924.614	-4.400.000	-4.700.000	-4.850.000	-5.000.000	-5.150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-546.992	-423.400	-378.400	-378.400	-378.400	-403.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.134.831	-5.512.148	-5.694.548	-5.863.618	-6.032.967	-6.227.603
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.147.462	-1.355.173	-1.627.962	-1.716.834	-1.770.980	-1.880.406
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.147.462	-1.355.173	-1.627.962	-1.716.834	-1.770.980	-1.880.406
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.147.462	-1.355.173	-1.627.962	-1.716.834	-1.770.980	-1.880.406
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-818	-830	-741	-704	-667	-630
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.148.280	-1.356.003	-1.628.703	-1.717.538	-1.771.647	-1.881.036
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.148.280	-1.356.003	-1.628.703	-1.717.538	-1.771.647	-1.881.036

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	707.015	900.000	400.000	0	525.000	560.000	550.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	354	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.741.747	3.080.000	3.290.000	0	3.395.000	3.500.000	3.605.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	23.919	175.000	370.000	0	220.000	195.000	185.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.473.035	4.155.000	4.060.000	0	4.140.000	4.255.000	4.340.000
10	- Personalauszahlungen	-301.850	-267.542	-267.771	0	-275.805	-284.079	-292.601
11	- Versorgungsauszahlungen	-28.726	-29.017	-27.973	0	-28.812	-29.676	-30.566
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-316.328	-363.225	-305.500	0	-315.250	-325.000	-334.750
14	- Transferauszahlungen	-3.987.044	-4.400.000	-4.700.000	0	-4.850.000	-5.000.000	-5.150.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-745	-3.400	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.634.694	-5.063.184	-5.304.644	0	-5.473.267	-5.642.155	-5.811.317
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.161.659	-908.184	-1.244.644	0	-1.333.267	-1.387.155	-1.471.317
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.161.659	-908.184	-1.244.644	0	-1.333.267	-1.387.155	-1.471.317

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile		
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile		
Wirk.-orientierte Ziele	Der Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden, liegt unter dem Landesdurchschnitt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz		
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentualer Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden	11,7 %	8 %	8 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	9.826	9.700	9.800
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	10.041	9.350	9.900
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	9.751	9.750	9.750
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.153	1.180	1.170
- davon über 12 Jahre	549	516	550
- davon über 6 Jahre	452	476	460
- davon unter 6 Jahre	152	188	160
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	5 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	3,89 %	4,10 %	3,97 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,08	0,03	
Stellen gehobener Dienst	2,09	2,18	
Stellen mittlerer Dienst	1,89	1,75	
Summe	4,06	3,96	

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	1.047.722	900.000	400.000	525.000	560.000	550.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.743.133	3.080.000	3.290.000	3.395.000	3.500.000	3.605.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	196.337	176.975	376.586	226.784	201.987	192.197
10	= Ordentliche Erträge	3.987.370	4.156.975	4.066.586	4.146.784	4.261.987	4.347.197
11	- Personalaufwendungen	-317.703	-296.506	-282.675	-291.156	-299.891	-308.887
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.614	-29.017	-27.973	-28.812	-29.676	-30.566
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-316.908	-363.225	-305.500	-315.250	-325.000	-334.750
15	- Transferaufwendungen	-3.924.614	-4.400.000	-4.700.000	-4.850.000	-5.000.000	-5.150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-546.992	-423.400	-378.400	-378.400	-378.400	-403.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.134.831	-5.512.148	-5.694.548	-5.863.618	-6.032.967	-6.227.603
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.147.462	-1.355.173	-1.627.962	-1.716.834	-1.770.980	-1.880.406
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.147.462	-1.355.173	-1.627.962	-1.716.834	-1.770.980	-1.880.406
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.147.462	-1.355.173	-1.627.962	-1.716.834	-1.770.980	-1.880.406
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-818	-830	-741	-704	-667	-630
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.148.280	-1.356.003	-1.628.703	-1.717.538	-1.771.647	-1.881.036
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.148.280	-1.356.003	-1.628.703	-1.717.538	-1.771.647	-1.881.036

Erläuterungen

Vorbemerkung

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate)
- Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre
- Anspruch des Personenkreises der 12- bis 18-Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker).

Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.

Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.

Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:

- Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt.
- Das Kind hat bisher keine UV-Leistung erhalten.
- Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert.
- Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben.

Alle anderen Fälle verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.

zu Nr. 03

Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.

Aufgrund rückläufiger Erträge aus der Heranziehung (Zuständigkeit für Neufälle ist auf das Landesamt für Finanzen übergegangen) sowie des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023, nachdem Forderungen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II ohne Einkommen nicht geltend zu machen sind, muss der Ansatz auf 400 T€ reduziert werden (Vorjahr: 900 T€; Prognose 2024: 400 T€). Die Reduzierung ist zum Teil auch auf den erhöhten Selbstbehalt zurückzuführen.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist von einer Steigerung auszugehen, da der § 7a UVG aufgehoben wird und somit ab 2025 wieder Forderungen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II ohne Einkommen geltend gemacht werden können.

zu Nr. 06

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 350.000 € (Vorjahr: 175.000 €). Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 (siehe auch Erläuterungen zu Nr. 03) sind auch die Absetzungen auf abgeschriebene Forderungen anzupassen.

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Zudem ist ein Ansatz i. H. v. 20 T€ für Gutschriften aus dem Vorjahr betreffend enthalten.

zu Nr. 13

Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.

zu Nr. 15

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes. Der Ansatz wird aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses 2024 erhöht.

Bei prognostizierten 1.170 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 4,70 Mio. €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen.
Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 375 T€ (Vorjahr: 420 T€).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 741 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.